

Beschluss des Landrats vom 12.06.2025

Nr. 1180

12. Änderung des Dekretes zum Gesetz über die Organisation der Gerichte (Gerichtsorganisationsdekret, GOD) bezüglich Anpassung der Präsidialpensen und der Zahl der nebenamtlichen Gerichtsmitglieder

2025/200; Protokoll: fo

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) begrüsst den Kantonsgerichtspräsidenten Roland Hoffmann. Dieser nimmt gestützt auf § 54 Absatz 2 des Landratsgesetzes an der Beratung von diesem Geschäft teil.

Kommissionspräsident **Dominique Erhart** (SVP) sagt, die Vorlage der Gerichte für die neue Amtsperiode 2026 bis 2030 enthalte die Festlegung der Präsidialpensen, die Anzahl der Präsidien sowie die Anzahl der Richterinnen und Richter. Diese Personaldotation wird vom Landrat im Gerichtsorganisationsdekret festgelegt. Der beantragte Ressourcenbedarf basiert auf Abklärungen zur Geschäftslast und berücksichtigt sämtliche Rechtsgebiete wie auch sämtliche Instanzen. Dabei hat man Kennzahlen wie Falleingänge oder Erledigungszahlen, aber auch die Zu- und Abnahme der Überträge, also Geschäfte, die ins neue Jahr übernommen wurden, berücksichtigt. Auch das Kriterium der ausgewogenen Pensenzuteilung innerhalb der Gerichte fand eine angemessene Berücksichtigung. Die beantragten Erhöhungen werden in der Vorlage für jedes Gericht detailliert begründet. In der Vorlage wird aber auch grundsätzlich betont, dass Gesetzesrevisionen und Anforderungen der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zu einer massiv höheren Arbeitslast geführt haben. Der Aufwand pro Fall ist markant angestiegen. Was bedeutet das für den Landrat? Es führt zu folgenden Anträgen: Beim Kantonsgericht wird für die Abteilung Sozialversicherungsrecht eine zusätzliche Richterin oder ein zusätzlicher Richter beantragt; für das Kantonsgerichtspräsidium wird die Erhöhung des Pensums um 10% auf 40% beantragt; beim Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost wird auf Ebene der Präsidialpensen eine Erhöhung um 60 % auf 340 % Stellenprozent beantragt; für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West wird bei den Präsidialpensen eine Erhöhung um 70 % auf 540 % beantragt; und beim Strafgericht, dem Zwangsmassnahmengericht und dem Jugendgericht wird eine Erhöhung der Präsidialpensen um 100 % auf 700 % beantragt. Mit diesen höheren Präsidialpensen kann auch der Einbezug der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber sowie der Vizepräsidenten neu geregelt werden. Zwar können Gerichtsschreiber bei der Verfahrensinstruktion eingesetzt werden. Mit Blick auf die demokratische Legitimation und die Verfahrenseffizienz sollte das aber nicht Überhand nehmen. Dieser Tendenz kann entgegengewirkt werden, indem die zusätzlichen Präsidialpensen bewilligt werden.

Das Gericht beantragt zudem, die Struktur, die gemäss Gerichtsorganisationsdekret für das Kantonsgericht Anwendung findet, auch auf die beiden Zivilkreisgerichte und das Strafgericht zu übertragen. Damit wären die Gerichte viel freier bei der individuellen Zuteilung der Gesamtpensen auf die einzelnen Präsidien, was zu einer Flexibilisierung dieser Pensen führen würde.

Die Kommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen am 12. und 26. Mai 2025 beraten. Dem ersten Termin wohnten Kantonsgerichtspräsident Roland Hoffmann, Gerichtsverwalter Martin Leber, Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer und Angela Weyrich, Generalsekretärin der SID, bei. Eintreten war unbestritten. Die Beratung in der Justiz- und Sicherheitskommission hat aufgezeigt, dass die Vorlage sehr gut begründet und nachvollziehbar ist. Sie war deshalb nicht bestritten. Für die Justiz- und Sicherheitskommission war es auch kein Novum. Die Kommission hat sich bereits früher bei der Beratung der Vorlagen zu ausserordentlichen und befristeten Aufstockungen eingehend mit dieser Thematik befasst. Selbstverständlich wurde auch die Frage diskutiert, wie die Gerichte entlastet werden könnten. So wurde auch die Möglichkeiten einer besseren Triage bespro-

chen. Es wurde die Frage gestellt, ob man die Friedensrichterinnen und Friedensrichter nicht stärker in die Erledigung von Rechtsstreitigkeiten einbeziehen könnte. Angesichts der Tatsache, dass sie überwiegend Laien sind, ist das aber wohl nicht die Lösung des Problems und würde zudem zahlreiche Gesetzesrevisionen nach sich ziehen. Selbstverständlich hat die Justiz- und Sicherheitskommission auch die Vorlage der Geschäftsprüfungskommission diskutiert. Diese enthält verschiedene Empfehlungen betreffend das Thema Effizienzsteigerung. Die JSK vertritt aber die Ansicht, dass die Pensenaufstockungen begründet sind. Die Empfehlungen des GPK-Berichts sind ein anderes, ebenfalls spannendes Thema, auf das in Zukunft näher eingegangen werden soll. Die Gerichte haben schliesslich darauf aufmerksam gemacht, dass es bei den nebenamtlichen Richterinnen und Richter sehr wichtig ist, dass auf spezifische Fachkenntnisse geachtet wird. Ebenfalls muss sichergestellt werden, dass diese über die notwendigen zeitlichen Ressourcen verfügen. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, der Teilrevision des Gerichtsorganisationsdekrets zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Rückweisungsantrag*

Werner Hotz (EVP) stellt namens eines Teils seiner Fraktion einen Rückweisungsantrag. Die JSK soll das Geschäft noch einmal direkt prüfen. Es gibt betreffend Personalanträge andere Meinungen. Die JSK sollte das aus erster Hand bzw. in Zusammenarbeit mit der ersten Instanz, insbesondere mit dem Strafgericht, noch einmal prüfen. Es handelt sich nicht um eine Kritik an der Arbeit der JSK. Vielmehr geht es um einen Auftrag, die neuen Argumente direkt und zeitnah zu prüfen und eben nicht erst mit einer nächsten Vorlage. Das wird nämlich noch lange dauern. Es gibt eine neutrale Geschäftslaststudie, die mehr Stellen bei den Präsidien und bei den Gerichtsschreibern am Strafgericht vorsieht, als sie in der Vorlage enthalten sind. Der Druck am Strafgericht in erster Instanz ist sehr hoch. Das Strafgericht arbeitet in Unterbestand und es macht daher Sinn, wenn die JSK die Zahlen und die Argumente jetzt und zeitnah noch einmal prüft.

Ronja Jansen (SP) sagt, die SP-Fraktion teile die grundsätzliche Einschätzung, dass es bei den Gerichten mehr Ressourcen braucht. Ein qualitativ hochwertiges Justizsystem mit fairer, sorgfältiger und zeitnaher Rechtsprechung ist ein zentraler Pfeiler der Demokratie. Um diesen Auftrag wahrzunehmen, braucht es zusätzliche Ressourcen. Die SP-Fraktion ist allerdings der Meinung, dass eine weitere Verzögerung und eine Rückweisung an die JSK nicht der richtige Weg ist. Die Ressourcen, die das Gericht braucht, sollten jetzt gesprochen werden. Die Frage des zusätzlichen Ressourcenbedarfs kann trotzdem weiterhin beobachtet werden. Die Sorge, dass der Bedarf gerade beim Strafgericht noch immer nicht ausreichend gedeckt ist, teilt die SP-Fraktion. Sie wäre entsprechend offen, mittels eines neuen, gemeinsamen Vorstosses die Diskussion noch einmal aufzunehmen. Das scheint ein wesentlich sinnvollerer Vorgehen, da die Ressourcen damit jetzt schon gesprochen werden können. Die Rednerin bittet darum, den Anträgen der Gerichte zuzustimmen.

Alain Bai (FDP) sagt, auch die FDP-Fraktion lehne den Rückweisungsantrag ab und stehe einstimmig hinter der Vorlage der Gerichte. Die Vorlage ist zeitkritisch und sie steht in direktem Zusammenhang mit den Gesamterneuerungswahlen der Richterinnen und Richtern im Herbst 2025. Die neue Amtsperiode beginnt im Frühling 2026. Eine Rückweisung hätte zur Folge, dass diese Pensen bei der Gesamterneuerungswahl nicht berücksichtigt werden könnten. Deshalb rät der Redner von einer Rückweisung ab. Das wäre zum Nachteil der Gerichte, da sie nicht mit den zusätzlichen Pensen in die neue Amtsperiode starten können. Im Zusammenhang mit der Vorlage werden die Bemühungen der Gerichtsleitung anerkannt und verdankt. Diese hat in einer schwierigen

gen Situation die verschiedenen Interessen abgewogen und dafür gesorgt, dass die einzelnen Gerichte ausgewogen mit Pensen ausgestattet werden können. Auch betreffend die einzelnen Abteilungen wurde eine Vergleichbarkeit zwischen den Gerichten sichergestellt. So können die Gerichte gleichbehandelt werden. Das ist auch aufgrund der schwierigen finanziellen Situation des Kantons wichtig. Es ist der Gerichtsleitung gelungen, eine ausgewogene Vorlage zu entwickeln, die unterstützt werden kann. Gleichzeitig hat die FDP-Fraktion die Bedürfnisse und Herausforderungen der einzelnen Gerichte zur Kenntnis genommen. Längst nicht alle Stellenanträge gelangten bis in den parlamentarischen Prozess. Viele wurden bereits vorher gestoppt. Das zeigt, dass es eine vertiefte politische Diskussion braucht. Was sollen die Gerichte und die Justiz leisten? Was dürfen sie kosten und wie sollen sie ausgestattet sein? Diese Diskussion muss geführt werden. Das ist eine politische, inhaltliche Diskussion, die bereits angesprochen wurde. Das darf aber keine Diskussion über Pensen sein. Deshalb steht die FDP-Fraktion hinter der Vorlage. Nicht zuletzt auch deshalb, weil die Möglichkeit bestehen würde, ausserordentliche Pensen zu beantragen. Das wurde in der Vergangenheit auch schon gemacht. Wenn die Gerichtsleitung der Auffassung ist, es gebe innerhalb der Amtsperiode dringenden Handlungsbedarf, kann ein solcher Antrag zu gegebener Zeit im Landrat diskutiert und beschlossen werden.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) ist ob dem Rückweisungsantrag ein wenig erstaunt. Die Kommission hat mit 13:0 Stimmen, also einstimmig, entschieden. Alle Kommissionsmitglieder hatten Kenntnis vom Bericht der GPK. Dennoch wurde dem Antrag und der Änderung der Gerichtsorganisationsdekretes für die neue Amtsperiode einstimmig zugestimmt. Ein Teil der Mitte-Fraktion wird der Rückweisung allerdings zustimmen. Diese Fraktionsmitglieder möchten einer gewissen Irritation Ausdruck geben. Es ist klar, dass es zur Anpassung bei den Richterpensen kommen muss, insbesondere im Bereich der Flexibilisierung der Pensen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Langjährigen JSK-Mitgliedern ist bekannt, dass das einen lang gehegten Wunsch darstellt, der damit umgesetzt würde. Zudem: Die Fälle werden immer komplexer und auch die aktuelle Strafprozessordnung trägt hierzu bei. Ist es normal, dass zunehmend Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen – auch wenn sie langjährige Erfahrung haben mögen – stellvertretend für das Präsidium am Verfassungs- und Verwaltungsgericht instruieren und umfangreiche Urteile begründen? Die Rednerin ist gespannt auf das Ergebnis der Abstimmung.

Dieter Epple (SVP) sagt, mit einer Rückweisung komme man nicht voran. Eine solche kostet viel zu viel Zeit. Die SVP-Fraktion lehnt die Rückweisung ab und unterstützt die entsprechenden Voten, die bereits gefallen sind. Die SVP-Fraktion hat sich eine Pensenerhöhung am Strafgericht von 100 % mehr gewünscht. Dies muss aber offenbar zuerst noch einmal bearbeitet werden. Bei dieser Erhöhung ist aber wichtig, gerade beim Strafgericht, dass auch zusätzliches Personal eingestellt wird, um die Arbeitslast zu erledigen. Es braucht Gerichtsschreibende, Mitarbeitende der Kanzlei, Weibel und Sicherheitsdienstmitarbeitende. Der Redner bittet darum, das zu berücksichtigen.

Stephan Ackermann Maurer (Grüne) erinnert daran, dass es sich um einen Minderheitsantrag der Grüne/EVP-Fraktion handelt. Die Mehrheit ist ganz auf der Linie der Argumentation von Ronja Jansen und Alain Bai. Es wurde bereits alles Wesentliche gesagt. Die JSK hat ausführlich darüber diskutiert - und die JSK war einstimmig der Meinung, dass das so beantragt werden kann. Der Zeitdruck wurde bereits erwähnt. Die herausfordernde Situation ist erkannt. Beim nächsten Geschäft wird man im Zusammenhang mit dem GPK-Bericht noch darauf zu sprechen kommen. Es wird etwas gehen und es muss auch etwas gehen – aber nicht jetzt, bei dieser Pensenaufstockung. Diese ist sehr austariert ist und sinnvoll.

Werner Hotz (EVP) staunt ein wenig, wie der Stellenbedarf zwar unisono anerkannt, aber die zeitliche Dringlichkeit verneint werde. Ein Rückweisungsantrag mit Fokus Strafgericht sollte zeitnah machbar sein. Er bittet um Rückweisung an die JSK.

Yves Krebs (GLP) sagt, die GLP-Fraktion unterstütze den Rückweisungsantrag von Werner Hotz. Die Gründe hat dieser bereits dargelegt. Das muss nicht wiederholt werden.

Kantonsgerichtspräsident **Roland Hofmann** sagt, er wäre im Namen der Gerichte froh, wenn der Rückweisungsantrag abgelehnt würde. Es würde zu einer Zeitverzögerung führen und es wäre zum Schaden der Gerichte. Der Rückweisungsantrag wird damit begründet, dass insbesondere beim Strafgericht mehr zusätzliche Präsidialstellen nötig sind, als die Vorlage vorsieht. Dafür wird auf die Indikatoren des Gerichts im AFP verwiesen. Die Vorlage wurde durch die 15-köpfige Gerichtskonferenz verabschiedet – und zwar mit klarer Mehrheit. Keines der Gerichte hat bekommen, was es beantragt hat. Alle wurden gleich behandelt. Der Entscheid, welche Pensen beantragt werden, wurde auf einheitliche Faktoren gestützt. Gestützt auf diese Parameter ist beim Strafgericht, wenn alle Gerichte gleichbehandelt werden, ein (und nicht zwei) zusätzliches Präsidium gerechtfertigt und begründbar. Bevor weitere Präsidialpensen beantragt werden, muss die Effizienz verbessert werden. Das ist der Bezug zum GPK-Bericht, der nachher behandelt wird. Es geht um die Effizienz ausserhalb der Rechtsprechung, also um Fragen der Gerichtsleitung und der Gerichtsverwaltung. Die Strategie der Geschäftsleitung und auch der Gerichtskonferenz sieht vor, dass so viele Ressourcen beantragt werden, wie es sich begründen lässt. Wenn sich mehr Bedarf abzeichnet, soll dann jeweils ein Antrag auf ausserordentliche Präsidien gestellt werden – das im Hinblick auf einen sorgfältigen Umgang mit den Finanzen. Wenn wirklich auf Vorrat Ressourcen aufgebaut würden, müsste dies überall gleichmässig geschehen. Die angesprochenen Indikatoren schlagen bei allen Gerichten aus – auch wenn nicht im gleichen Ausmass. Die Indikatoren sind eher hoch, weil sie auf Schätzungen basieren. Absolute Zahlen lassen sich nicht ableiten, aber das Verhältnis des Bedarfs zwischen den einzelnen Gerichten lässt sich feststellen. Nicht umsonst wurde vor zwei Jahren ein neuer Indikator eingeführt: Der Fallübertrag auf das nächste Jahr. Wenn mit einer Zusatzschleife über die JSK – und vorbei an der Gerichtskonferenz – mehr Ressourcen gesprochen würden, als das Gericht selber beantragt hat, dann wäre die Frage, ob die Führungseffizienz oder die Führungswirksamkeit der Gerichtskonferenz und der Geschäftsleitung beeinträchtigt wäre. Betreffend Effizienzüberprüfung: Das Strafgericht hat selbstständig eine eigene Struktur eingeführt hat, die sie jetzt komplettieren möchte. Die Geschäftsleitung ist nicht überzeugt, dass die Struktur zweckmässig ist. Das gilt es im Rahmen der Effizienzüberprüfung zu überprüfen. Wenn die Polizei und die Staatsanwaltschaft aufstocken, erhöht sich der Bedarf nicht zwingend. Die Polizeiaufstockung hat auch eine Präventivwirkung, die das Gericht entlasten kann. Die Aufstockung der Staatsanwaltschaft bedeutet, dass die Fälle im Vorverfahren sorgfältiger bearbeitet werden. Auch das kann dazu führen, dass die Gerichte weniger Arbeit haben. Die Meinungsverschiedenheiten, die in den Reihen der Gerichte entstanden sind und nun über die Fraktionen zu Irritationen geführt haben, waren nicht beabsichtigt. Im Sinne der Effizienz und der Effizienzüberprüfung dient dies aber als Chance, gewisse Fragen gemeinsam mit den Gerichten zu klären. Das Ziel ist, dass von den zur Verfügung stehenden Ressourcen möglichst viel in die Rechtsprechung gesteckt werden kann – und nicht in die Administration und Leitung. Das ist zu Gunsten der Rechtssuchenden.

://: Mit 70:13 Stimmen ohne Enthaltungen wird die Rückweisung abgelehnt.

– *Detailberatung Gerichtsorganisationsdekret*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 83:0 Stimmen ohne Enthaltungen wird die Teilrevision des Gerichtsorganisationsdekrets beschlossen.
